



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 4 - Bürgerdienste		Evi Feilhaber

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Schulträgerausschuss	09.06.2026	öffentlich
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich

### Tagesordnungspunkt: Überprüfung der Beitragshöhe des Betreuungsentgeltes

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind für die Betreuende Grundschule an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einheitlich folgende Entgelte festgesetzt:

Betreuungsangebot	Monatliches Entgelt	Jahresbeitrag
Betreuung	30,00 €	300,00 €
Betreuung inkl. Mittagsverpflegung	45,00 €	450,00 €

Der Abrechnungszeitraum umfasst insgesamt zehn Monate und erstreckt sich von Januar bis Juni sowie von September bis Dezember.

Bei bestehender Berechtigung zur Teilnahme an der Lernmittelfreiheit oder sonstigem Härtefall kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Für das erste Kind einer Familie wird das Entgelt um 50 % reduziert, für das zweite Kind um 70 %. Ab dem dritten Kind entfällt das Entgelt vollständig.

Im Rahmen der geplanten Satzung für die Betreuende Grundschule in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist vorgesehen, die Betreuungsentgelte zum Schuljahr 2026/2027 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 sind folgende Kosten entstanden:

Schuljahr	Gesamtkosten	Zuschuss / Elternbeiträge	Trägeranteil
2018/2019	265.793,70 €	107.496,23 €	<b>158.297,47 €</b>
2019/2020	307.998,73 €	94.067,50 €	<b>213.931,23 €</b>
2020/2021	333.391,22 €	88.256,00 €	<b>245.135,22 €</b>
2021/2022	419.052,44 €	117.855,50 €	<b>301.196,94 €</b>
2022/2023	416.527,76 €	133.112,00 €	<b>283.415,76 €</b>
2023/2024	456.649,76 €	147.515,00 €	<b>309.134,76 €</b>
2024/2025	493.342,47 €	161.995,50 €	<b>331.346,97 €</b>

Die Kostenentwicklung verdeutlicht, dass die derzeit erhobenen Beiträge die tatsächlichen Aufwendungen nicht decken. Aufgrund steigender Personalkosten infolge zusätzlicher Personaleinstellungen sowie tariflicher beziehungsweise allgemeiner Lohnerhöhungen erhöht sich der vom Träger zu tragende Kostenanteil kontinuierlich.

Zur Reduzierung des Trägeranteils sollte daher eine Anpassung der Beitragshöhe in Betracht gezogen werden. Eine mögliche Maßnahme wäre beispielsweise eine Erhöhung der Beiträge um 25 % oder 50 %.

Beispiel:

Bisheriger Beitrag	Erhöhung um 25 v.H.	Neuer Beitrag
45,00 €	11,25 €	<b>56,25 €</b>
30,00 €	7,50 €	<b>37,50 €</b>

Bisheriger Beitrag	Erhöhung um 50 v.H.	Neuer Beitrag
45,00 €	22,50 €	<b>67,50 €</b>
30,00 €	15,00 €	<b>45,00 €</b>

**Beschlussvorschlag für Schulträgerausschuss:**

Der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die bisherigen Entgelte für die Betreuende Grundschule unverändert beizubehalten / zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag für Verbandsgemeinderat:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt, die bisherigen Entgelte für die Betreuende Grundschule unverändert beizubehalten / zu erhöhen.

**Mitzeichnung:**

Rietz, Sabine	FB 4 - Bürgerdienste
---------------	----------------------